
Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

49. Jahrgang

Freitag, den 03.02.2023

Nummer 5



ILMSPAN



GROSSRINDERFELD



GERCHSHEIM



SCHÖNFELD



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vergangenen Samstag fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Ilmspan im Bürger- und Vereinsheim statt.

Besonders freut mich, dass wir an diesem Abend zwei neue Kameraden in die aktive Wehr aufnehmen und einen Floriansjünger in die Alterskameradschaft übernehmen konnten.

Ebenfalls fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Großrinderfeld bereits am zweiten Samstag dieses Jahres im neuen Feuerwehrgerätehaus in Großrinderfeld statt. Auch hier haben wir uns über zwei Kameradinnen freuen dürfen, die aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr übernommen wurden.

Ein herzliches Willkommen den Neuzugängen. Es warten viele interessante Aufgaben auf euch, aber ebenso Teamgeist und Kameradschaft.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren Dienst in unserer Gemeinde.

Euer


Johannes Leibold



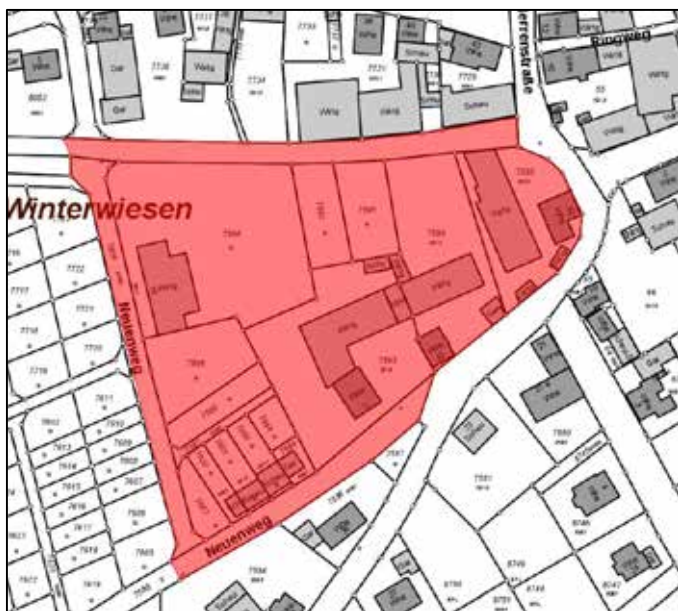
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Winterwiesen“ der Gemeinde Großrinderfeld und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, auf den Flurstück-Nummern 7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 sowie Teilen der Flurstücke 7588 und 7728 der Gemarkung Gerchsheim einen Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur baulichen Raumordnung mit einer Fläche von etwa 1,6 ha aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Winterwiesen“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück-Nummern 7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 vollständig sowie Teile der Flurstücke 7588 und 7728 der Gemarkung Gerchsheim, welcher im nachfolgenden Plan eingefärbt ist:



Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der Gemeinde Großrinderfeld vom 17.01.2023 maßgebend.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Bebauungsplanaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Bebauung des Gebiets gem. § 6 BauNVO als Mischgebiet geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Winterwiesen“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist demnach nicht erforderlich.

Großrinderfeld, 24. Januar 2023

gez.

Johannes Leibold

Bürgermeister

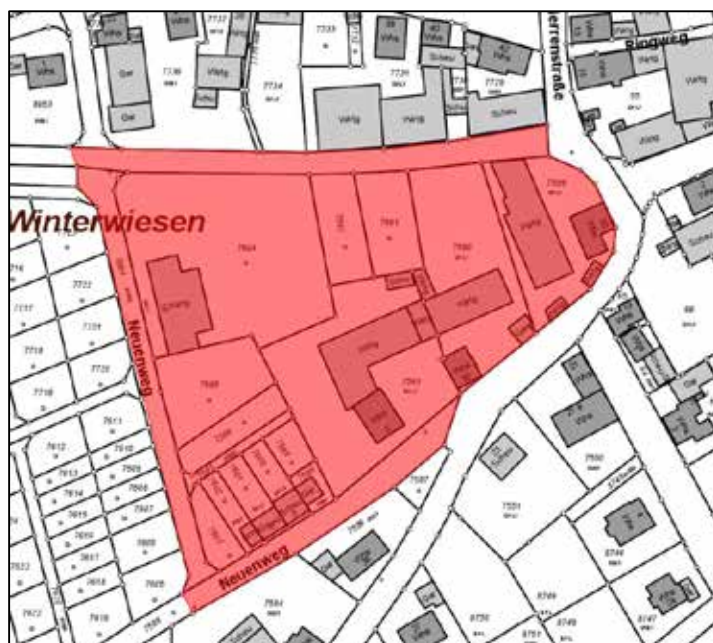
Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Winterwiesen“, Mischgebiet im OT Gerchsheim

Aufgrund von § 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der raumordnerischen Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre



Zur Identifikation der Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich des in der Sitzung am 24.01.2023 aufgestellten Bebauungsplans „Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim hingewiesen.

Dieser ist auf dem dargestellten Lageplan der Gemeinde Großrinderfeld vom 17.01.2023 rot eingefärbt dargestellt

und umfasst folgende Grundstücke im Ortsteil Gerchsheim:

7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 vollständig sowie Teile der Flurstücke 7588 und 7728.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- 1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- 2) keine erheblichen oder wesentlichen wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Veränderungssperre kann im Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Hauptamt, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Großrinderfeld, den 24.01.2023

gez.

Johannes Leibold
Bürgermeister

„Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 24.01.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großrinderfeld in öffentlicher Sitzung am 24.01.2023 nach §§ 14, 16 und 17 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

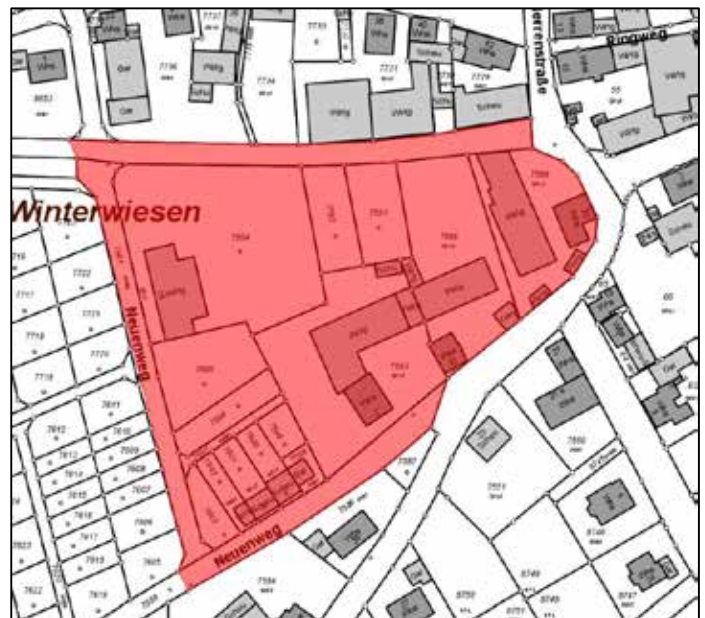
Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Hauptamt, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld eingesehen werden.

Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zur Identifikation der Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich des in der Sitzung am 24.01.2023 aufgestellten Bebauungsplan „Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim hingewiesen.

Dieser ist auf dem dargestellten Lageplan der Gemeinde Großrinderfeld vom 17.01.2023 rot eingefärbt dargestellt und umfasst folgende Grundstücke im Ortsteil Gerchsheim:

7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 vollständig sowie Teile der Flurstücke 7588 und 7728.



Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen

Öffentliche Bekanntmachung
Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet

dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Großrinderfeld, den 24.01.2023

gez.

Johannes Leibold

Bürgermeister

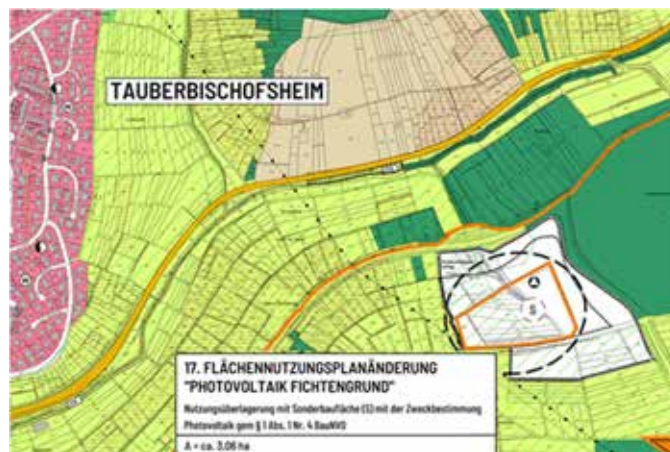
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekannt gemacht.

II. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einem rund 3,06 ha großen Gebiet auf der ehemaligen Hausmülldeponie im Gewann Fichtengrund der Gemarkung Tauberbischofsheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die orange umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan des Ingenieurbüros IBU, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim, maßgebend.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



IV. Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf zur 17. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 8. November 2022, gefertigt vom Ingenieurbüro IBU, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim.

V. Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

Montag, 13. Februar 2023 bis einschließlich Freitag, 17. März 2023

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail unter stephanie.merz@tauberbischofsheim.de ist möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Begründung mit Umweltbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 8. November 2022, gefertigt vom Ingenieurbüro IBU, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim.

Schutzgebiete:

Der Planbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Schutzgut Boden und Altlasten:

Informationen über die Ablagerungen und Veränderung des Bodens durch die Baumaßnahme.

Schutzgut Fläche:

Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen gibt es nicht, da die temporäre Inanspruchnahme als geringer Eingriff zu werten ist.

Schutzgut Klima:

Informationen zum Lokalklima und zur Luftqualität.

Schutzgut Wasser:

Informationen zu Oberflächengewässern, Grundwasserangebot und Grundwasserneubildung.

Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt:

Einschätzung zur Betroffenheit von Pflanzenarten sowie von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien.

Schutzgut Landschaft:

Bewertung des Landschaftsbildes anhand der Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Erholungswert.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Informationen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:

Informationen zu Auswirkungen durch Lärm- Geruchs-, Schadstoff- und Lichtimmissionen sowie durch Altlasten.

- Folgende im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20. Juli 2022 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren in Bezug auf die Altlastenablagerungen sowie die Auswirkungen und Eingriffe bezüglich der naturschutzrelevanten Schutzgüter Flora, Fauna und Biotop.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21. Juli 2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, in einem Regionalen Grünzug sowie Eintragung des Planbereichs im Regionalplan Heilbronn-Franken als Standort für die Abfallentsorgung. Des Weiteren bezieht sich die Stellungnahme auch auf die landwirtschaftlichen Belange.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 15. Juli 2022 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 2. März 2021 in Bezug auf die vorherrschenden Bodengegebenheiten sowie das Schutzgut Wasser.

- Stellungnahme der Landesforstverwaltung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 30. Juni 2022 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren in Bezug auf den an das Plangebiet angrenzenden Wald und die forstlichen Belange.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebenso ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 17. Änderung soll eine Sonderbaufläche für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Tauberbischofsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu dargestellt werden.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023
gez.

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der

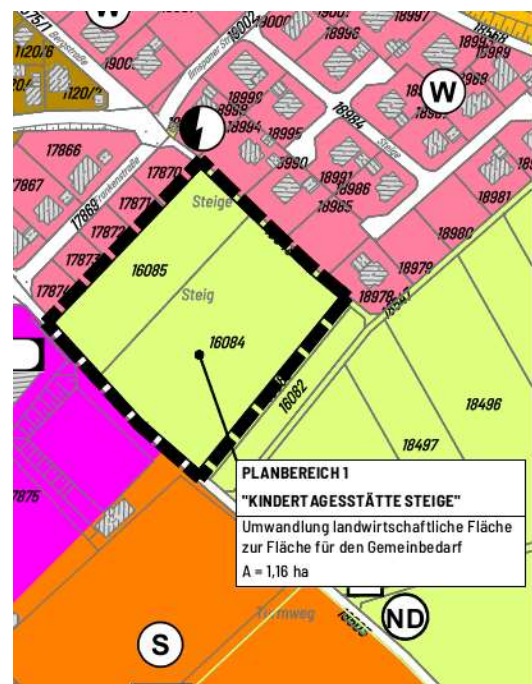
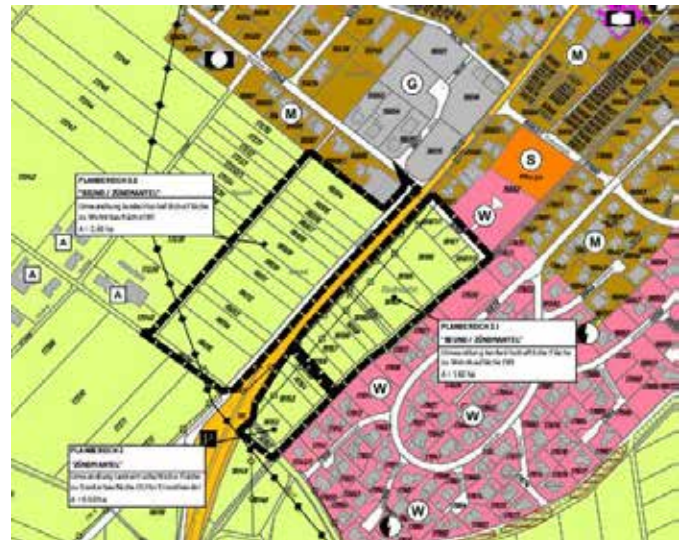
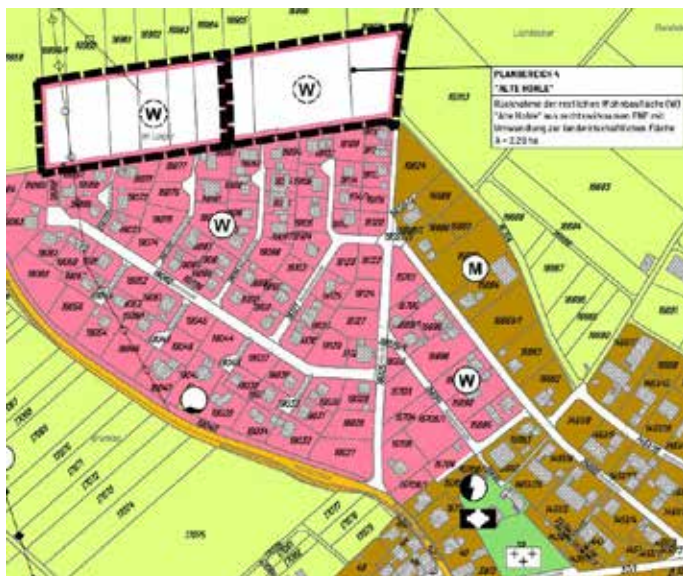
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen und in der Folge öffentlich bekanntgemacht.

II. Sodann hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, in die 18. Änderung folgende weitere Flächen auf Gemarkung Großrinderfeld einzubeziehen:

- Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO im Gewinn „Zündmantel“ mit einer Fläche von 1,62 ha und Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO m Gewinn „Beund“ mit einer Fläche von ca. 2,68 ha. Die Planbereiche liegen südöstlich bzw. nordwestlich der Landstraße L 578 direkt am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld.
- Umwandlung einer Wohnbaufläche (Alte Hohle) im Gewinn „Wolfsgarten rechts“ der Gemarkung Großrinderfeld in landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich liegt nördlich der Ortslage Großrinderfeld und erstreckt sich auf eine Größe von 2,28 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 18. Änderung sind nun die in den abgebildeten unmaßstäblichen Lageplanausschnitten schwarz umrandet dargestellten fünf Planbereiche maßgebend.

III. Der Änderungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 18. Änderung sollen neben den bereits beschlossenen Änderungen (Schaffung eines Sondergebietes für den Einzelhandel im Gewinn „Zündmantel“ und Aufnahme der Fläche für den Gemeinbedarf im Gewinn „Steig“) die Voraussetzungen für die Entstehung von zwei Wohngebieten in den Gewannen „Zündmantel“ und „Beund“ geschaffen werden. Des Weiteren wird die Wohnbaufläche im Gewinn „Wolfsgarten rechts“ aufgegeben und in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

gez.

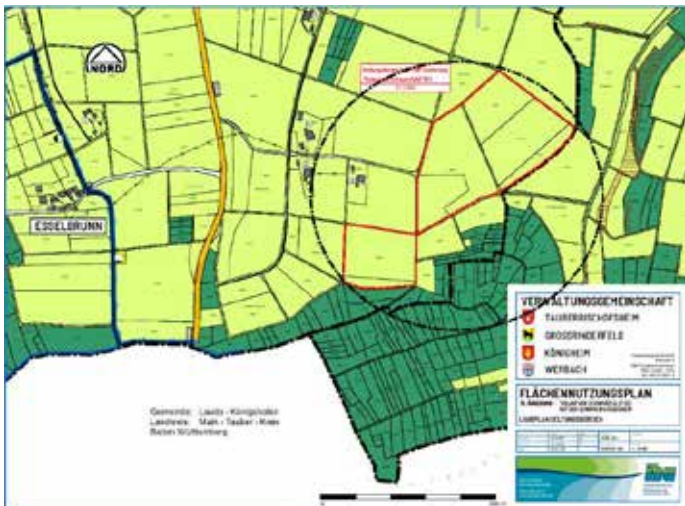
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-
Königheim-Werbach
über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik**.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich nun noch auf eine Fläche von rund 13,9 ha und bezieht die Grundstücke Flst-Nrn. 13268/0, 13259/0, 13258/0 (Weg), 13257/0, 13256/0, 13255/0, 13260/0 z.T., 13267/0 z.T. und 13212/0 z.T. der Gemarkung Gissigheim ein. Das Gebiet liegt südlich von Gissigheim und östlich der Schwarzfeld-Siedlung. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die rot umrandete Fläche im schwarz gestrichelt umkreisten Bereich im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung M 1:5.000 und die Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 6. Mai 2022, in der Zeit vom

Montag, 13. Februar 2023 bis einschließlich Freitag, 17. März 2023

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail unter: stephanie.merz@tauberbischofsheim.de ist möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 17), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gissigheim.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023
gez.

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-
Königheim-Werbach
über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes**

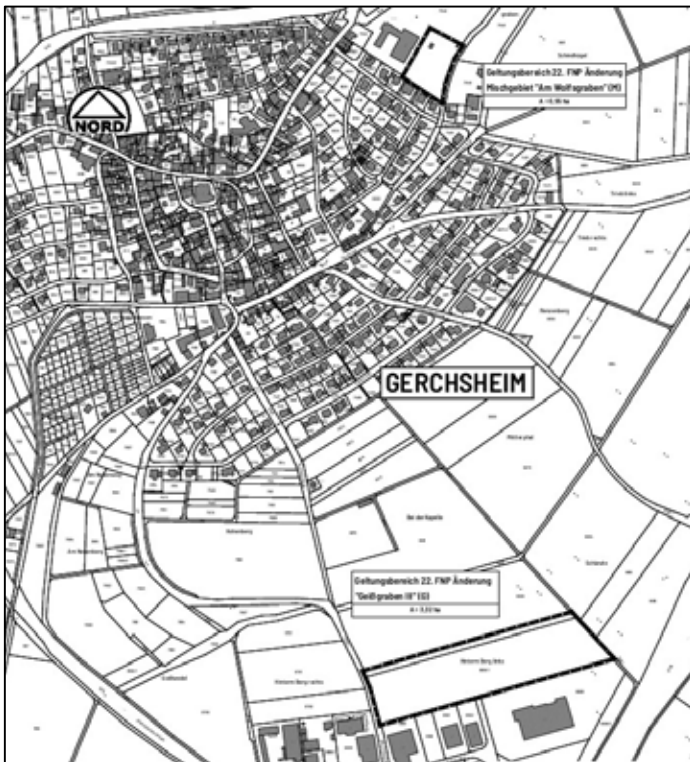
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

- a) **Die Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Größe von 0,55 ha am nordöstlichen Ortsrand von Gerchsheim, direkt angrenzend an das Schul- und Sportgelände sowie**
- b) **die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 BauNVO in einer Größe von 3,32 ha, nördlich des Bebauungsplanes „Geißgraben II“ und südlich von Gerchsheim, jeweils auf der Gemarkung Gerchsheim.**

Für den räumlichen Geltungsbereich sind die schwarz gestrichelt umrandeten Flächen im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. De-

zember 2022 über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gemischten Baufläche. Auf dieser Fläche soll die Rechtsgrundlage für eine Bebauung gem. § 6 BauNVO als Mischgebiet geschaffen werden.

Weiterhin sollen mit der Darstellung einer Gewerblichen Baufläche im Gewann „Hinterm Berg links“ die Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet „Geißgraben III“ zur Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets geschaffen werden.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

gez.

Anette Schmidt

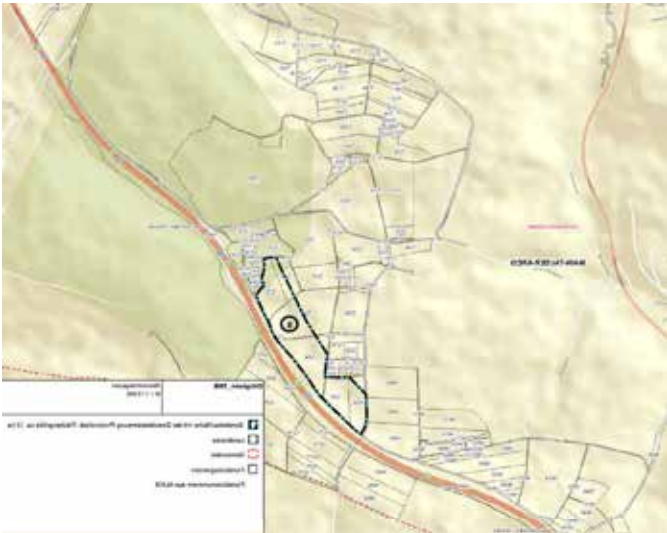
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-
Königheim-Werbach
über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 13,5 ha auf der Gemarkung Dittigheim südöstlich von Hof Steinbach entlang der Bundesautobahn A 81. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 7252, 7253 teilw., 7282 teilw., 7284, 7285, 7286 teilw., 7281 teilw. (Weg), 7283 teilw. (Weg), 7256 teilw. (Weg). Für den räumlichen Geltungsbereich ist die schwarz/türkis gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittigheim.

IV.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

gez.

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der



Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 7,6 ha auf den Gemarkungen Schönfeld und Ilmspan entlang der Bundesautobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld.** Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.

III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Gemarkungen Schönfeld und Ilmspan.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

gez.

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-
Königheim-Werbach
über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.



II. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung von drei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

auf einer Gesamtfläche von ca. 26 ha auf der Gemarkung Schönfeld entlang der Bundesautobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld. Für den räumlichen Geltungsbereich sind die orange gestrichelt gekennzeichneten Flächen (Lage innerhalb der schwarzen Kreise) im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Die Fläche I erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 6301, die Fläche II auf das Grundstück Flst.-Nr. 6325/0 z.T., und Fläche III auf die Grundstücke Flst.Nrn. 6322/0 und 6323/0, jeweils der Gemarkung Schönfeld. Die Flächen liegen entlang der Autobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld.

III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Schönfeld.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

gez.

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

Gerchsheim

Ortschaftsratsitzung Gerchsheim

Ort: Gastraum der Turn- und Festhalle 97950 Gerchsheim

Datum: Donnerstag, 09.02.2023

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Anfragen von Einwohnern

TOP 3: Baugesuche

TOP 4: Anträge und Anfragen aus der Mitte des Ortschaftsrats

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weingärtner

Ortsvorsteher

Schönfeld

Ortschaftsratsitzung Schönfeld

Am **Donnerstag, 09.02.2023** findet um **20 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats im **Dorfgemeinschaftshaus** statt.

Tagesordnung:

1. Baugesuche
2. Standort Ladesäule E-Autos
3. Standort Defibrillator
4. Frühjahrsputzaktion
5. Anfragen der Bürger*innen
6. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Schönfelder Bürger*innen recht herzlich eingeladen

Notdienste

Ärztlicher Notdienst



Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117
(Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/> oder über Tel.: 0761/12012000

Apotheken-Notdienst

04.02.23 – Obertor-Apotheke, Lauda

05.02.23 – Hubertus-Apotheke, Tauberbischofsheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-byern.notdienst-portal.de abrufbar.

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477
Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)
Digitaler Service bei Stromstörungen:
www.stoerungsauskunft.de

Standorte Defibrillatoren in Großrinderfeld

Großrinderfeld: FinanzPunkt, Hauptstraße 29
Gerschheim: Feuerwehrhaus, Schmiedstraße 4
und im Industriegebiet Bittermann + Weiss Holzhaus GmbH, Am Geißgraben 6

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst
Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: info@vgmt.de

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!

Großrinderfeld

am 04.02. Bach Edgar zum 72. Geburtstag
am 06.02. Frank Eugen zum 81. Geburtstag
am 09.02. Schmelzer Peter zum 70. Geburtstag
am 10.02. Aydin Fadia zum 70. Geburtstag
am 10.02. Koch Klaus zum 70. Geburtstag



Gerschheim

am 09.02. Werner Hannelore zum 84. Geburtstag

Schönfeld

am 08.02. Beck Mathilde zum 84. Geburtstag

Ilmspan

am 04.02. Schrank Monika zum 71. Geburtstag

Familienzentrum

Öffnungszeiten Büro des Familienzentrums

Mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr

Dominik Ott, Leitung Familienzentrum

0151/17619354 d.ott@caritas-tbb.de

Nach Absprache

Caritassozialdienst (Sozialberatung – Unterstützung in Krisen und Notlagen, bei sozialrechtlichen Fragen)

Aleksandar Milinkovic

0151/11154212 a.milinkovic@caritas-tbb.de

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit eine Nachricht hinterlassen.

**Aktuelle Infos auf www.grossrinderfeld.de
Rubrik „Leben + Wohnen – Familienzentrum“**

MONATSPROGRAMM IM FEBRUAR

Familienbastelei

Datum: Donnerstag, 09.02.2023

Wo: Haus Kunterbunt Großrinderfeld

Uhrzeit: 15.30 Uhr

Zielgruppe: Krippen –und Kindergartenkinder

Anmeldung bei Dominik Ott, Familienzentrum

Spieletreff

Datum: Montag, 13.02.2023

Wo: Pfarrsaal Großrinderfeld

Uhrzeit: ab 16.00 Uhr

Zielgruppe: Alle, die Spaß an gemeinsamen Tischspielen haben

Anmeldung bei Dominik Ott, Familienzentrum

Leseratten

Datum: Montag, 27.02.2023

Uhrzeit: 16:45 Uhr

Wo: Pfarrsaal Großrinderfeld

Zielgruppe: Krippen-und Kindergartenkinder

Anmeldung bei Dominik Ott, Familienzentrum

Krabbelgruppe

Datum: Jeden Freitag

Uhrzeit: ab 9.00 Uhr

Wo: Bürgersaal Großrinderfeld

Zielgruppe: Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Anmeldung bei Kathi Lutz: 0170/ 2808357

Ankündigung

Gerade das erste Jahr im Leben eines Kindes ist geprägt vom Entdecken seiner Umwelt und seinem Platz darin. Es ist wichtig, dem Kind das Urvertrauen der Eltern spüren zu lassen, um ihm einen guten Start zu ermöglichen.

Die Referentin Frau Veronika Suck möchte zu diesem Thema im März einen Vortrag halten, um Ideen und Eindrücke weiter zu geben.



Frau Suck ist pädagogische Fachkraft und hat sich nach langjähriger Erfahrung im Kindergarten und explizit im Krippenbereich und mehreren Weiterbildungen selbstständig gemacht. Nach den Lehren von Emmi Pickler, Maria Montessori und Jasper Jul referiert sie in unterschiedlichen pädagogischen Fachschulen und berät Kindergärten und Krippen.

An diesem Abend wird sie uns Einblicke geben, was ein Kind im ersten Lebensjahr braucht, um vertrauensvoll ins Leben auf zu brechen.

Der genaue Termin im März wird noch bekannt gegeben. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten, Eltern und Erzieher

Wir sind Instagram

Wir freuen uns darüber, in Zukunft unser Monatsprogramm über Instagram veröffentlichen zu können. Ebenso möchten wir über diese Plattform Nachrichten und aktuelle Informationen verbreiten.

Es lohnt sich also diesen Kanal zu abonnieren und regelmäßig rein zu schauen. Gerne beantworten wir eure Anliegen und Fragen.

Ihr findet uns unter **fz.grossrinderfeld** auf Instagram!

Informationen der Schule



Freiherr-von-Zobel-Schule Grundschule Großrinderfeld

Medaillenregen bei der Übergabe der Sportabzeichen 43 Sportabzeichen an der Freiherr-von-Zobel Schule in Großrinderfeld verliehen

Im vergangenen Jahr fanden nach zweijähriger Corona-Zwangspause endlich wieder die Bundesjugendspiele statt und somit erhielten alle Kinder der Freiherr-von-Zobel Schule Großrinderfeld auch die Möglichkeit, das deutsche Sportabzeichen abzulegen. Besonders die motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination standen hierbei im Vordergrund.

Im Juni des vergangenen Jahres hieß es für alle Grundschüler und Grundschülerinnen in Großrinderfeld „auf die Plätze – fertig -los“. In den Disziplinen Wurf, Sprung und Laufen zeigten die Kinder dann, was in ihnen steckte.

Zudem erbrachten viele Schüler und Schülerinnen noch den Schwimmnachweis, sodass sie das deutsche Sportabzeichen absolvierten, welches sie in dieser erhielten.

Die Bilanz sprach für die Sportlichkeit der Kinder: elf Sportabzeichen in Gold, 18 in Silber und 14 in Bronze gab es zu würdigen. Frau Heike Schultheiß, die Sportabzeichen - Beauftragte der Schulen im Main-Tauber-Kreis

übergab die 43 Urkunden persönlich in die Schule und freute sich, über den Erfolg der Großrinderfelder Schule. Sie lobte das Engagement der Kinder und motivierte gleichzeitig, auch in diesem Jahr wieder sportlich aktiv zu werden.

Im Sommer haben dann wieder alle Grundschüler und Grundschülerinnen die Chance, ihr Sportabzeichen abzugeben, denn dann heißt es wieder, „Es lebe der Sport“!



Vereinsnachrichten

Ortsteilübergreifend

Freiwillige Feuerwehr



Abt. Großrinderfeld

Gugge-Fasching

in der Turnhalle Großrinderfeld

Faschings-Tanz

Samstag, 18.02.2023 ab 19.59 Uhr

mit **DJ Ingbert**

sowie **Garde- und Showtanzgruppen**

! Junggebliebene herzlich willkommen!

50% Rabatt auf den Eintritt für Ü50 Gäste

**Kein Eintritt an Jugendliche unter 16 Jahren
ohne Erziehungsberechtigten**

Kinderfasching

Sonntag, 19.02.2023 ab 13.29 Uhr

**Faschingssause für die Kleinen
mit Garde- und Showtanzgruppen**

Auf Ihren Besuch freut sich die Feuerwehr
Abteilung Großrinderfeld

Feuerwehrsport

Wir treffen uns am Donnerstag um 20:00 Uhr in der Turnhalle zum Feuerwehrsport.

Jugendfeuerwehr Abt. Großrinderfeld

Nächster Treff der Jugendfeuerwehr ist am Fr. 03.02.2023 um 18.00 Uhr am neuen Gerätehaus.

Abt. Gerchsheim

Schulungsabend Erste-Hilfe

Am Dienstag 07.02.2023 findet ein Schulungsabend mit dem Thema „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ statt.

Beginn bereits um 19:30 Uhr!

Termin bitte vormerken!

Jugendfeuerwehr

Am Samstag, 04.02.2023 treffen wir uns um 09:00 Uhr am Feuerwehrhaus zum Schlittschuhfahren.

NABU Großrinderfeld e.V.

www.NABU-Grossrinderfeld.de



Monatsbesprechung Februar

Unsere nächste Sitzung findet am Dienstag, den 7. Februar um 20 Uhr im Bürgersaal der Turnhalle statt.

Einladung Mitgliederversammlung NABU Großrinderfeld e.V.

Am Freitag, den 24. Februar wollen wir unsere Mitgliederversammlung abhalten. Die Versammlung beginnt um 20 Uhr und findet im Bürgersaal der Turnhalle Großrinderfeld statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 19. Februar schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

Zur NABU-Jahreshauptversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlichst eingeladen.

Großrinderfeld

Kirchenchor



Unsere nächste Probe findet am **Montag, 06.02.2023, um 19.30 Uhr**, im Pfarrsaal statt.

D L R G – TTC Großrinderfeld



Tischtennis-Training

Wir trainieren Tischtennis Montag und Freitag:

Schüler ab 18 Uhr

Senioren ab 19 Uhr

Das Training findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Hallo Schwimmfreunde,

gerne nehmen wir unser Schwimmangebot wieder auf und fahren Mittwochs ins Höchberger Schwimmbad.

Treffpunkt 17:30 Uhr (Abfahrt 17:45 Uhr) an der Turnhalle Großrinderfeld.

Die Fahrt kostet incl. Eintritt und Fahrt für Kinder/Jugendliche 3,00 Euro und für Erwachsene 4,50 Euro.

Natürlich nehmen wir Schwimmprüfungen, wie Seepferdchen, Schwimmabzeichen in Gold, Silber, Bronze, Rettungsschwimmer, etc. ab.

Wenn ihr mitfahren wollt, meldet euch hierzu bitte unbedingt vorher beim Vorsitzenden, Günther Dertinger, Telefon 09349/1064, an.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!

Eure DLRG Großrinderfeld.

Altenwerk Großrinderfeld



Wir laden alle Seniorinnen und Senioren am **Dienstag, 07. Februar 2023** zum gemütlichen Beisammensein, mit Liedern und Texten zur Faschingszeit, ganz herzlich ein. Lustige Beiträge sind willkommen. Außerdem besucht uns die TuS-Tanzsportgruppe.

Beginn ist um **14.00 Uhr im Pfarrsaal**.

Wer einen Fahrdienst benötigt (Abholung und Heimbringen) bitte bei Monika Häusler Tel.: 481 Bescheid sagen.

Über viele Gäste freut sich das Team des Altenwerkes

Reservistenkameradschaft
Großrinderfeld



Hallo Kameraden,
die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 09.02 um 20:00 Uhr statt.

Gerchsheim

Auf den Gerchsheimer Fasching ein dreifach kräftiges STROHNAPF...HELAU!

Helau an alle Gerchsheimer Faschingsfreunde,

- die es waren
- die es sind
- und vor allem, die es werden wollen!

Endlich können wir und werden wir wieder Fasching feiern! Der THBFV und die Gerchsheimer Vereine unterstützen:

Am Faschingssamstag ab 13:59 Uhr den

„Frauen- und Seniorenfasching“

der Frauengemeinschaft und veranstalten am

Rosenmontag ab 14:00 Uhr den **beliebten**

„Kinderfasching“

Faschingsdienstag ab 14.00 Uhr den

„Umzug der Narren“ und anschließend den „Kehraus“ in der Turn- und Festhalle

Der THBFV kann diese Veranstaltungen nur mit der tatkräftigen Unterstützung der Gerchsheimer Vereine durchführen. Wir sind aber für jede weitere helfende Hand sehr dankbar und würden uns freuen, wenn ihr euch bei Peter Weingärtner (09344 – 95099) oder Steffen Henneberger (0175 – 562 222 2) telefonisch melden würdet oder kommt einfach vorbei! An folgenden Terminen werden noch Helfer benötigt:

- Aufbau am Faschingsfreitag (17.02.2023) ab 17:00 Uhr.
- Faschingsdienstag nach dem Umzug in der Halle
- Großreinemachen am Aschermittwoch ab 17:00 Uhr

Die Durchführbarkeit und der Erfolg solcher Veranstaltungen ist zwingend von einem uneigennützigem Zusammenkun vieler fleißiger Helfer abhängig.

GERCHSE...HELAU!

Nur Samstag 4-11-18- und 25.3.2023

Immer am Festplatz

Weitere Infos folgen noch

OGV Gerchsheim Vorstandschaft

Vermittler OGV - Gartengelände Gerchsheim

Es sind in der Vergangenheit Familien auf uns zugekommen, die auf der Suche nach einem Gartengelände zum Kauf oder Miete sind. Ebenso gibt es Eigentümer, die ihr Grundstück verkaufen bzw. vermieten wollen. Wir als OGV wollen uns weiter anbieten, Vermittler zwischen den Suchende und Anbietenden zu sein.

Sendet uns bitte eine E-Mail an ogv.gerchsheim.ev@gmail.com zu, in der Name, Adresse, Telefonnummer steht und ob ihr sucht oder anbietet. In dieser Mail gebt uns zwingend die schriftliche Erlaubnis, eure Daten an die andere Partei weiterzuleiten. Die personenbezogenen Daten werden von uns anschließend sofort gelöscht, ebenso Mails, in der die benötigte Zustimmung zum Datenaustausch nicht erteilt wurde. Unser Angebot bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung der Interessenten, es werden von uns keine anderweitigen Aktionen, wie Preisfindung, Verträge, Besichtigungen oder Termine, ausgeführt.

Für Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Christof Eisele – Vorstand

Schönfeld

SV Schönfeld

sv-schoenfeld@outlook.de

Vorstandschaft

Zu ihrer nächsten Sitzung trifft sich die Vorstandschaft des SV am

Montag, den 06.02.2023 um 19.30 Uhr im Sportheim.

Schützenverein Schönfeld

Sehr geehrte Schützenmitglieder,

das Schützenhaus hat an folgenden Sonntagen von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

12.02.2023	13.08.2023
12.03.2023	10.09.2023
09.04.2023	08.10.2023
14.05.2023	12.11.2023
11.06.2023	10.12.2023
09.07.2023	

Mit freundlichen Grüßen der Schießleiter

Sport-, Förder-, Schützen- und Handwerkerverein

VORANKÜNDIGUNG

Kinderfasching in Schönfeld!

Nach zweijähriger Corona-Pause findet der diesjährige **Kinderfasching am Faschingssamstag, den 18. Februar um 13:59 Uhr** in der **Halle des Dorfgemeinschaftshauses** statt.

Wir möchten hierzu bereits jetzt schon **alle** Kinder mit Ihren Familien recht herzlich einladen!

Auf Euer Kommen freuen sich der Sport-, Förder-, Schützen- und Handwerkerverein aus Schönfeld!

Obst- und Gartenbauverein 1936

Schönfeld e. V.

Obst- und Gartenbauverein 1936 Schönfeld e.V.

Nachdem Corona die letzten 2 Jahre die Durchführung einer Mitgliederversammlung verhindert hat, findet nun am Samstag, 25.02.2023 um 19.00 Uhr unsere Generalversammlung mit Neuwahlen in Präsenz im Gasthaus "Hahner" statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder mit Partner(-in) sowie die Gemeinde- und Ortschaftsräte recht herzlich ein. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Totengedenken (Vorsitzender Rolf Freidhof)
2. Grußworte (Bgm. Leibold)
3. Tätigkeitsbericht des Obst- und Gartenbauverein (Vorsitzender Rolf Freidhof)
4. Kassenbericht (Birgitt Nsibi)
5. Bericht der Kassenprüfer (Edgar Nahm / Ralf Schieß)
6. Entlastung der Kassiererin sowie des Gesamtvorstandes (Edgar Nahm / Ralf Schieß)
7. Bestimmung / Wahl eines Wahlausschusses (Mitgliederversammlung)
8. Neuwahl des Gesamtvorstandes sowie der Kassenprüfer (Mitgliederversammlung)
9. Ehrung verdienter Mitglieder (OGV / Kreisverband)
10. Wünsche und Anträge
11. Verlosung
12. Verschiedenes

Vortrag:

"Gartengehölze für (Wild)Bienen, Insekten und Vögel in Zeiten des Klimawandels". Referent ist Herr Landwirtschaftsdirektor Klaus Körber (Dipl. Ing. Agr. Univ), Bereichsleiter Technik & Unternehmensentwicklung an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim

13. Schlusswort

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis zum Montag, 20.02.2023 beim Vorsitzenden einzureichen.

Elisabethenverein Schönfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung des Elisabethenvereines Schönfeld zwecks Auflösung des Vereines

Am 9.2. findet um 19:30 Uhr im Nebenraum der Kirche in Schönfeld eine Mitgliederversammlung des Elisabethenvereines statt. Aus internen Gründen wird angedacht, den Verein aufzulösen. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschläge zur Verwendung des Kassenbestandes
7. Diskussion

Anfragen sind bis spätestens eine Woche zuvor bei Brigitte Penz in Schönfeld abzugeben. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft

I l m s p a n

Obst- und Gartenbauverein Ilmspan e.V.

Streuobstpflage tag

Voranzeige

Am Samstag den 4. März findet ein Schnittkurs statt, bitte den Termin vormerken.“

Verschiedenes

Betreuungsverein der Lebenshilfe

Vortrag zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e.V. setzt ihre Infoveranstaltungen zu den Themen: „Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung“ fort.

Der nächste Vortrag findet am Donnerstag, 16.02.2023, 18:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe „Mittendrin“, Hauptstr. 43a, in Tauberbischofsheim, statt.

Berater ist der Geschäftsführer des Betreuungsvereins der Lebenshilfe, Dipl. Päd. (Univ.) und Generationenberater Thomas Heßdörfer.

Die Teilnahme ist weiterhin kostenlos.

Anmeldung bitte unter der Tel.Nr. 09341/1568.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Kluge Köpfe für die Rente gesucht. Noch gibt es freie Studien- und Ausbildungsplätze bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) in Karlsruhe. Jedes Jahr entscheiden sich viele junge Menschen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst bei DRV BW. Aktuell werden für Herbst 2023 in Karlsruhe noch Plätze für die Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten angeboten. Je nach Ausbildungsgang und -jahr erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach bestandener Abschlussprüfung garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme. Der spätere Arbeitsort der Nachwuchskräfte ist nicht auf Karlsruhe beschränkt. Es besteht auch die Möglichkeit, in Stuttgart sowie den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land zu arbeiten: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim. Als großer Arbeitgeber bietet die DRV BW jungen Menschen vielfältige interessante Tätigkeitsfelder und gute Aufstiegschancen. Zur Unternehmenskultur gehören zudem eine familiengerechte Personalpolitik, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement. Details zu den Ausbildungszweigen und zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte im Internet unter www.klugekoepfuerdierente.de. Zudem berichten auf Facebook und Instagram die derzeitigen Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Sportjugend TBB

Auch im nächsten Jahr besteht die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Sportjugend abzuleisten

Bewerbungsschluss ist der 05.03.2023!

Seit dem Jahr 2001 besteht die Möglichkeit bei den Sportjugenden Tauberbischofsheim und Mergentheim seinen Freiwilligendienst (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BfD) zu leisten. Ab dem 01.09.2022 verstärken Julien Bethäuser, Ellen Boccagno, Ralph Karres und Daniel Sautner das Team der Sportjugenden und der Sportkreise im Main-Tauber-Kreis. Alle Vier haben sich bestens eingelebt und leisten hervorragende Arbeit. Aber die Planungen gehen jetzt schon weiter. Auch nächstes Jahr werden wieder mehrere Freiwilligenstellen bei den Sportjugenden und den Sportkreisen im Main-Tauber-Kreis vergeben. Dieses Orientierungsjahr bietet den Freiwilligen optimale Bedingungen und Möglichkeiten Einblicke in verschiedenste Organisationen, Schulen, Behörden und Firmen zu bekommen und so im Anschluss daran, die richtige Berufswahl zu treffen bzw. das entsprechende Studium in Angriff zu nehmen! Interessierte Personen können sich bereits jetzt, aber spätestens bis zum 05.03.2023 beim Sportjugend-Service-Center für das Jahr 2023/2024 bewerben. Die Auswahlgespräche werden schnellstmöglich im neuen Jahr stattfinden.

Nähere Informationen können Sie unter Tel.: 09341/898813 oder per E-Mail: SportjugendTBB@t-online.de oder unter www.sportjugend-main-tauber.de erhalten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung. Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.

Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

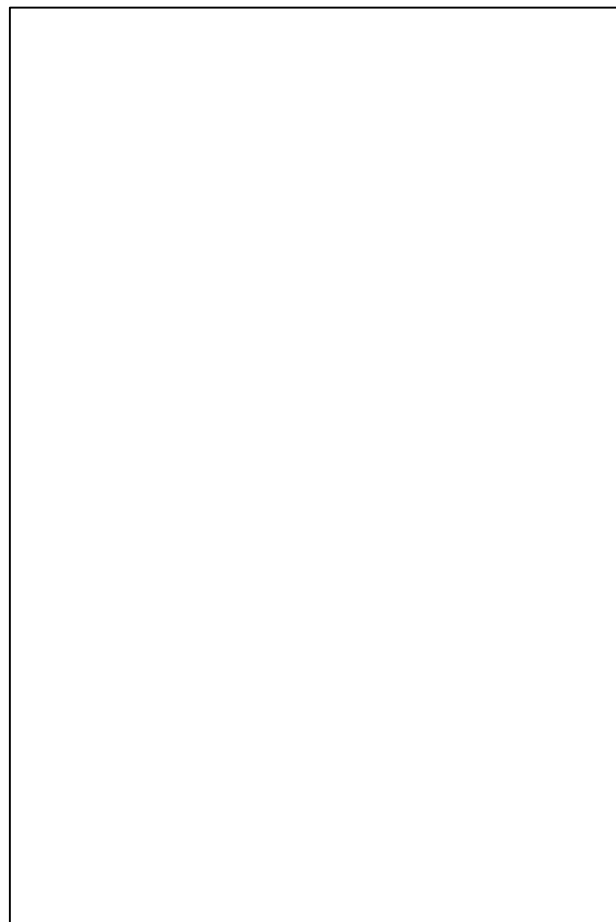
Wie lese ich eine Bilanz und eine BWA?

Zugegeben, Bilanzen beziehungsweise betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) von Unternehmen wirken auf den ersten Blick ziemlich kompliziert – und sind es auch auf den zweiten. Trotzdem kann man mit einigen Grundlagen schon einen guten Überblick über den Zahlenwirrwarr bekommen. Wie lese ich eine Bilanz/Jahresabschluss und eine BWA? Diese Frage beantworten die Unternehmensberater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken am 9. Februar 2023 von 17 bis 18 Uhr in einem Online-Seminar.

Jeder Teilnehmer erhält Seminarunterlagen sowie ein Teilnahmezertifikat. Das Seminar findet online statt.

Teilnahme

Eine Anmeldung ist online erforderlich bis 7. Februar 2023 unter www.hwk-heilbronn.de/termine. Ansprechpartner ist Andreas Kolban, Unternehmensberater Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel.: 09341/9251-20, E-Mail: Andreas.Kolban@hwk-heilbronn.de



Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-Werbach

vom 04.02. – 12.02.2023

Nr. 6/2023

Seelsorgeteam

Pfarrer Damian Samulski (Leiter der Seelsorgeeinheit (Gerchsheim) 09344 – 210

Pfarrer Hermann Konrad (Werbach) 09341 – 600322

Diakon Günther Holzhauer (nebenberuflich - Werbach) 09341 - 5403

Gemeindereferentin Birgit Kuhn (Großrinderfeld) 09349 – 92 93 32

Sprechzeiten Pfarrbüros (neu ab Jan. 2023)

Gerchsheim: Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (Tel.: 09344 -210)

Großrinderfeld: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr (Tel.: 09349 –1364)

Werbach: Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr (Tel.: 09341-600322)

Öffnungszeiten der kath. öffentl. Bücherei in Gerchsheim (in der ehm. Dachsbergschule, Eingang Bücherei hinter der Bushaltestelle, die Stufen runter)

Mittwoch, 16.00 Uhr- 18.00 Uhr und Freitag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (in den Schulferien u. an Feiertagen geschlossen)

E-Mail-Adressen - NEU -

Großrinderfeld, Werbach u. Gerchsheim: Pfarramt@kath-grossrinderfeld.dePfarrer Samulski: Pfarrer.Samulski@kath-grossrinderfeld.deGemeindereferentin Frau Kuhn: Referentin.kuhn@kath-grossrinderfeld.deHomepage der Seelsorgeeinheit: www.kath-grossrinderfeld.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Frau Kuhn

Großrinderfeld: Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr, 13.00 bis 15.30 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.30 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 10.00 bis 12.30 Uhr

Grußworte

Gleich zwei Festtage erlebten wir in dieser Woche: Am 2. Februar das Fest der Darstellung des Herrn, an dem Maria und Josef gemäß dem Gebot des Alten Bundes Jesus in den

Tempel brachten - und gleich einen Tag später gedachten wir des Hl. Blasius, der einem Knaben, der eine Fischgräte verschluckt hatte und zu ersticken drohte, das Leben gerettet haben soll. Deshalb rufen wir ihn vor allem als Patron gegen Halsleiden an und verehren ihn als einen der Vierzehn Nothelfer. Ja, und am 5. Sonntag im Jahreskreis, da nimmt Gott uns als seine Jünger direkt in die Pflicht.

„Brich dem Hungrigen dein Brot, nimm Obdachlose Arme ins Haus auf“ ... und weiter „dann geht im Dunkel dein Licht auf und deine Finsternis wird hell wie der Mittag“, so lesen wir im Buch Jesaja. Und wann hätten diese Sätze mehr für uns gegolten als gerade in den letzten Jahren mit der Not und den Flüchtlingen aus Afghanistan, Syrien oder

jetzt der Ukraine. Sein Wort hören, es annehmen, es ernst nehmen und entsprechend in unserem Leben damit umgehen, das ist es, was Gott von uns will. Als Getaufte tragen wir Verantwortung für die Welt, in der wir leben. Und Salz für die Erde und Licht für die Welt zu sein, wie Jesus es im Evangelium von uns will, das sind Hauptaufgaben in der Nachfolge des Herrn. Und so können wir voller Freude für unser Leben an diesem Sonntag miteinander beten:

„Herr, du bist das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet. Lebe in mir, leuchte in mir, mache mich durchlässig für dein Licht damit auch ich Licht werde für andere!“

Gott segne Euch/Sie alle und schenke Euch/Ihnen seine Liebe.

Euer/Ihr Diakon Günther Holzhauer

Samstag, 4. Februar: Heiliger Rabanus Maurus, Bischof von Mainz [856] - Mariengedächtnis am Samstag

Großrinderfeld, St. Michael

10.00 Uhr **Weggottesdienst**

14.00 Uhr 1. Seelenamt für Rosa Wenz; anschl. Urnenbeisetzung

Gerchsheim, St. Johannes – Kollekte für die Kirchenrenovation

16.30 Uhr – 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr.)

19.00 Uhr **Vorabendmesse mit Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos:** Amt für Helga Fischer u. Fam. Fischer u. Hupp – Fam. Weber, Spiegel u. Schmitt u. Ang. – Ludwig u. Katharina Deppisch u. Margarete Uhl – Rosina u. Franz Geiger – Lorenz u. Hedwig Walz u. Albrecht Heilig

Werbach, St. Martin: Silberkollekte

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr **Vorabendmesse: Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinden mit **Weihe des Agathabrotos**

Ilmspan, St. Laurentius – Kollekte für die Kirchenrenovation

17.30 Uhr Amt mit Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos für Josef u. Walburga Dürr

Sonntag, 5. Februar: 5. Sonntag im Jahreskreis

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-So-Gr. 2)

8.30 Uhr 3. Seelenamt für Anni Eichele
Hauptgottesdienst für die Pfarrgemeinde mit Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos: Amt für Armin Dürr – Hertha u. Oswald Weismann – Horst Pulzer, Fam. Pulzer, Stolzenberger u. Behringer

Schönfeld, St. Vitus – Kollekte für die Kirchenrenovation

10.00 Uhr Amt mit Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos für Oskar Weis u. verst. Ang. – Albin Wenz u. Angeh. – Werner Lurz, Erika Bayerl, Volker Weller u. verst. Angeh. – Anneliese, Anton u. Hermann Dopf u. verst. Angeh. u. Fam. Bayer u. Dopf – Anton Hahner u. verst. Angeh. – Erna u. Josef Deckert u. verst. Angeh. – Apollonia u. Simon Schäfer u. Ang. – Erika Michel u. Ang. - / Josef, Stefan u. Anna Penz u. Ang. – Michael, Katharina u. Margarete Roth (St.) u. Albin u. Erika Roth – Fam Schäfer u. Majores – Leb. u. Verst. d. Fam. Fleischmann u. Konrad – Siegmund u. Rosa Tinter (nachgeholt v. 15.12.)/

Gamburg, St. Martin: Silberkollekte

9.00 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde mit **Weihe des Agathabrotos**

Werbachhausen, St. Laurentius: Silberkollekte

10.30 Uhr Amt für Amt für Theo Blatz u. Emma Kaufmann mit **Weihe des Agathabrotos**

Montag, 6. Februar: Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki [1597]

Gerchsheim, St. Johannes

8.00 Uhr Amt für alle Verstorbenen, die uns aus unseren Gemeinden und aus unseren Familien und Freundeskreisen im Monat Januar im Glauben vorausgegangen sind

Brunntal, St. Michael (im Pfarrsaal Werbach)

18.00 Uhr Amt für die Verstorbenen von Brunntal

Dienstag, 7. Februar

Großrinderfeld, St. Michael

16.00 Uhr Amt im Seniorenheim

abends keine Hl. Messe

18.00 Uhr **Amtseinführung von H.H. Dekan Holler** in Tauberbischofsheim

Gamburg, St. Martin (im Pfarrsaal Werbach)

10.00 Uhr Amt für die Verstorbenen von Gamburg

**Mittwoch, 8. Februar: Heiliger Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer [1537] –
 Hl. Josefine Bakhita, Jungfrau [1947]**

Ilmspan, St. Laurentius

18.30 Uhr Amt für Pfr. Josef Kühner, Eltern u. Geschw.

Werbach, St. Martin (im Pfarrsaal Werbach)

18.00 Uhr Amt für Josef u. Christine Vogel

Donnerstag, 9. Februar

Schönfeld, St. Vitus

18.30 Uhr Amt für Alois u. Cäcilie Nahm (St.)

19.30 Uhr Mitgliederversammlung Elisabethenverein (Nebenkirche)

Wenkheim, St. Maria (im Pfarrsaal Werbach)

18.00 Uhr Amt für Linus Wörner

Freitag, 10. Februar: Heilige Scholastika, Jungfrau [um 547]

Gerchsheim, St. Johannes

18.30 Uhr 3. Seelenamt für Erwin Heer

Amt für Elisabeth u. August Heer u. verst. Ang. – August u. Margarete Erlenbach (St.) – Johann u. Maria Hofmann

Werbachhausen, St. Laurentius (im Pfarrsaal Werbach)

18.00 Uhr Amt für Peter u. Maria Lang

Samstag, 11. Februar: Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes - Mariengedächtnis am Samstag

Großrinderfeld, St. Michael

11.00 Uhr Taufe des Kindes Sophia Sommer (Pfr. Kuhn)

Gerchsheim, St. Johannes

17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Anton Schneider, Fam. Hoos u. Schneider – Johann u. Rita Baumeister - Albin u. Mathilde Michel u. Eduard, Josef, Christa u. Annastasia Nowak u. Angeh.

Schönfeld, St. Vitus

19.00 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Ottilie Fleischmann, Edmund Fleischmann, Hans Beck u. Angeh. – Josefine u. Paul Schäfer u. verst. Eltern u. Geschw.

Wenkheim, St. Maria

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr **Vorabendmesse: Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinden

Sonntag, 12. Februar: 6. Sonntag im Jahreskreis

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-So-Gr. 1)

10.00 Uhr **Hauptgottesdienst für die Pfarrgemeinde: Amt mit Vorstellung der Erstkommunikanten**

Amt für Thekla u. Helmut Reinhart u. Angeh. – Hildegard u. Wilhelm Fath u. Angeh. – Fam. Vogt – Anneliese u. Anton Michel u. Angeh. – Hubert Hofmann u. Eltern – Leo u. Irene Bethäuser, Rosa u. Josef Mark – Max u. Marie Goppold (St.)

Werbach, St. Martin

9.00 Uhr Amt für Toni Mott – Amt für Alois Kuhn-münch

Gamburg, St. Martin

10.30 Uhr Amt für Alois u. Anna Vath u. verst. Angeh. – Irmgard u. Franz Amend

Ilmspan, St. Laurentius

8.30 Uhr Amt für Martha u. Eugen Lesch – Elisabeth u. Josef Brennfleck (Jta.)

Aktuelles

Werbach: Gebetsgemeinschaft „Lebendiger Rosenkranz“

Im Monat Februar 2023 beten wir für unsere Priester

Der Priester ist Kraft seiner Vollmachten größer als ein Engel. (Hl. Pfarrer von Ars)

Maria, du gute Mutter der Priester, wir bitten für deine viel geliebten Söhne,

- dass sie mit Kraft und Mut das Werk Christi in einer säkularen Welt fortführen,
- dass sie bei guter Gesundheit die vielfältigen Aufgaben meistern können,
- tröste sie in ihrer schweren und oft scheinbar erfolglosen Arbeit.

Elisabethenverein Schönfeld

Am 9.2.23 findet um 19:30 Uhr im Nebenraum der Kirche Schönfeld eine Mitgliederversammlung des Elisabethenvereines Schönfeld statt. Zweck der Versammlung ist die Auflösung des Vereines.

8-Tägige Studienreise nach Südfrankreich/Provence zur Lavendelblüte

Im Frühsommer bietet die DiagKreisAG vom 11.06. – 18.06.2023 mit dem Bus eine 8-tägige Studienreise an zur

Lavendelblüte der Provence ab den Zustiegsorten Lauda, Tauberbischofsheim, Wertheim. Geplant sind u.a. die Städte Colmar, Lyon, Avignon, Arles, Nîmes, Orange, Grenoble und Freiburg mit interessanten Besichtigungen und Verkostungen in Châteauneuf du Pape und eine Kartäuser-Liqueur-Probe in Voiron. Auf den Spuren der Römer setzt sich die Reise mit der Kultur der besuchten Orte näher auseinander, die duftenden Lavendelfelder, Flamingos, wilden Pferden, Arenen sind dabei ebenso zu bestaunen. Auf der Hin- bzw. Rückfahrt sind noch die Stadt Colmar mit dem Isenheimer Altar, das Kloster Cluny, die Metropole Lyon, die Winter-sportregion Grenoble, das Kartäuser Kloster in der Chartreuse und die Bischofsstadt Freiburg Anlaufpunkte. Eine ausführliche Ausschreibung erhalten Sie über das Bildungszentrum TBB tel. unter 09341/897652 oder per Mail: info@bildungszentrum-tauberbischofsheim.de

Gerlachsheimer Mon(d)tage zum Thema „Menschenwürdig statt prekär - Den Wandel in der Arbeitswelt gestalten“

TBB. Die Arbeitswelt und die Gesellschaft stehen vor großen digitalen und ökologischen Aufgaben und Herausforderungen. Hinzu kommen Pandemie, Energiekrise und Inflation. Solidarität und solidarisches Handeln sind dabei unverzichtbar, alle tragen Verantwortung. Aber wie kann der Wandel gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet werden: Sozial? Ökologisch? Demokratisch? „Menschenwürdig statt prekär“ lautet der Titel des Vortrags- und Diskussionsabends zu diesem Thema am Montag, 13. März 2023, um 19 Uhr, im Josefs-haus in Gerlachsheim, Referent ist Uwe Terhorst, Referent für Arbeitnehmerseelsorge Odenwald-Tauber. Veranstalter sind die Katholische Landbewegung (KLB) und die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB). Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

In der kommenden Woche können die Kerzenreste auch in den Pfarrbüros zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 7 vom 11.02. bis 19.02.2023 ist am 06.02.2023

Zusagen und Anfragen Gottes: Wer da kärglich sät, der wird auch kärglich ernten; und wer da sät im Segen, der wird auch ernten im Segen 2. Kor. 9,6

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin (Tel. 09349/232)

Freitag, 03.02. 8.15 Uhr – 11.30 Uhr

Dienstag, 07.02. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 10.02. 8.15 Uhr – 11.30 Uhr

Pfarrer Habiger ist auch außerhalb der Bürozeiten der Sekretärin unter derselben Telefonnummer erreichbar. An Montagen nur in dringenden Fällen.

Aktuelle Informationen finden sich wie immer auf unserer Homepage unter www.kirche-wenkheim.de

FREITAG, 03.02.2023

15.15 Uhr Kunterbunte Kinderstunde

16.30 Uhr Mädchenjungschar

SONNTAG, 05.02.2023

10.00 Uhr »Lebensspuren-Gottesdienst«

Pfarrer Oliver C. Habiger

Ein Gottesdienst, in dem Menschen von ihren Wegen zu und mit Gott erzählen.

10.00 Uhr Kindergottesdienst für Kinder von 3 Jahren -1. Klasse „Regenbogenland“ im evang. Kindergarten und für Kinder ab 2. Klasse – 13 Jahren „Tankstelle“ im evang. Gemeindehaus

MONTAG, 06.02.2023

19.30 Uhr Hauskreis (1)

DIENSTAG, 07.02.2023

9.30 Uhr Krabbelgruppe

MITTWOCH, 08.02.2023

20.00 Lobpreiszimmer – Gott in Liedern und Gebeten begegnen. Herzliche Einladung ins Gemeindehaus.

FREITAG, 10.02.2023

15.15 Uhr Kunterbunte Kinderstunde

16.30 Uhr Bubenjungschar

18.00 Uhr Konfi-Eltern-Workshops

SAMSTAG, 11.02.2023

10.00 –

16.00 Uhr Bezirksbläserprobe im Evang. Gemeindehaus

SONNTAG, 12.02.2023

9.30 Uhr Gottesdienst in traditioneller Form mit Orgelbegleitung, Brigitte Remspecher
Zwischen den Gottesdiensten ist Zeit zum Kaffee der Begegnung

10.50 Uhr Gottesdienst in moderner Form mit Musikteam, Brigitte Remspecher

10.50 Uhr Kindergottesdienst für Kinder von 3 Jahren -1. Klasse „Regenbogenland“ im evang.

Kindergarten und für Kinder ab 2. Klasse „Tankstelle“ im evang. Gemeindehaus

19.30 Uhr Bibelstunde der Liebenzeller Gemeinschaft mit Marianne Stapfer

"LiveDabei" - Videoübertragung

Wir bieten bei vielen unserer Gottesdienste eine Live-Übertragung per YouTube an. Die Videos werden nicht öffentlich in unserem YouTube-Kanal angeboten, sondern per anzufragenden Link. Als nächste Termine sind aktuell geplant: 12.02. (10.50Uhr) und am 25.02. (19.30 Uhr worship2gather), 26.02. (10.00 Uhr)

Den Link dazu erfahren Sie jeweils spätestens 3-4 Tage vorher per Anfrage unter dieser Mailadresse: livedabei@kirche-wenkheim.de - Am besten schreiben Sie in den Betreff das Stichwort "LiveDabei". Mehr braucht es nicht. Die Antwort erfolgt umgehend automatisch.

Pfarrer Habiger nicht im Dienst

Pfarrer Habiger ist vom Nachmittag des 9. Februar bis einschließlich Montag, 13. Februar nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden seelsorglichen Fällen übernimmt Pfarrerin Heike Kuhn, Tel.: 09341 - 9478434

**Das
Mitteilungsblatt
Großbrinderfeld
wird immer gerne gelesen!**

**Halte die
Umwelt
sauber!**
**Wirf nichts auf
Straßen und Plätze**

In Gottes Frieden entschlief unsere liebe Tante

Rosa Wenz

* 28. 10. 1933 † 21. 1. 2023

im Alter Von 89 Jahren.

Großbrinderfeld

In stiller Trauer
Familie Wolfgang Jantz
Familie Dieter Jantz

Seelenamt am 4. Februar 2023 um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael mit anschließender Urnenbeisetzung im Friedhof Großbrinderfeld. Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

Traueradresse: Wolfgang Jantz, van-den-Branden-Weg 7, 68163 Mannheim

1			5					8
5				2				4
8			3					7
	4			5	6			
						2	9	
	7			8				
		6		1		5		
		5		6	2			
	9	2		4		1	8	

5	8	1						2
	9				7			5
					2			1
		3	8			6		
	4	5				7		
			6	9				
							4	
8	6							
			5	3	9		2	

	9	5				2		
						5	7	8
				4	1			
7							2	4
			6	8				
8	2						3	
						7	8	
6	8	9		2				
				9	4			

				1	9			
9				7				1
3								4
			2				5	
	7	2	6				9	
	6		9	5	3		2	
1		6				3		
		9			4	8		
		8			5	2		

° backen, fertig!

Familienangebote:

4 Putenschnitzel
frische deutsche Ware
ca. 640g nur 8.28

Frisch vom Kessel
Knackwürste
3 Paar nur 5.99

Unser Verkaufswagen kommt
Großbrinderfeld:

Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr
Dienstags 15:30 bis 17:15 Uhr

Illmspan:

Freitags ab 15:45 Uhr
Dienstags ab 8:30 Uhr

Schönfeld:

Freitags ab 15:00 Uhr
Dienstags ab 9:10 Uhr

www.esetenmeier.de Tel. 07930-343 esetenmeier@t-online.de

S

- Rechtsanwalt - Stefan Detzner

Markenrecht • Urheberrecht • Gewerblicher Rechtsschutz
Verkehrsrecht • Verkehrsunfallrecht • Allg. Zivilrecht
Familien- und Erbrecht • Arbeitsrecht • Vertragserstellung
Beratung in anderen Rechtsgebieten • Unternehmensberatung

Büro Gerschheim:

Birkenstraße 18 • 97950 Gerschheim
Telefon: 09344 - 92 97 90
Telefax: 09344 - 92 97 91

Büro Kist:

Stadtweg 12 • 97270 Kist
Telefon: 09306 - 38 99 324
E-Mail: info@anwalt-sd.de

Praxis Wolfgang Zöller Hausarzt – Internist

Hermann-Löns-Weg 1, 97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 4 40, E-mail: praxis.zoeller@gmx.de

Wir machen Urlaub

13. – 17. Februar

Die Vertretung übernehmen:

Praxis Hr. Bran Wittighausen Beckengäblein 12 09347/310
Praxis Hr. Ong Großbrinderfeld Unteres Tor 10 09349/555
und die Kollegen in Lauda-Königshofen

Ab Montag, 20.02.2022 sind wir wieder für Sie da!

**Das
Mitteilungsblatt
Großbrinderfeld
wird immer gerne gelesen!**

**Bestellen Sie
einfach und
bequem online
Ihre Anzeige.**

www.kwg-druck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Copyright 2023 Gemeindeverwaltung * D – 97950 Großbrinderfeld * Bezugspreis 4,50 € pro Quartal

Redaktion: Telefon 09349-920113

E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de

Öffnungszeiten: Rathaus Großbrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr